

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2013

Durchführung der Heilpädagogischen Förderung von Schulkindern im interdisziplinären Rahmen

In seiner Sitzung am 04.10.2011 hat der Jugendhilfeausschuss die „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen, die in der Schule auffällig werden“ beschlossen. Die Förderung soll in der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) erfolgen. Die Leistungen beinhalten die Bereiche Diagnostik, Therapie und heilpädagogische Förderung sowie Elternberatung.

Zum aktuellen Stand der Förderung:

a) Träger der Leistung und Zugang zur Leistung:

Mit dem Kölner Therapiezentrum wurde zum 01.01.2012 eine den Vorgaben entsprechende Leistungs- und Entgeltvereinbarung zur Erbringung der oben genannten Förderung vereinbart. Die Leistungsbeschreibung des Trägers differenziert zwischen der medizinisch therapeutischen Hilfe und der heilpädagogischen Förderung. Die gesetzlichen Krankenkassen sind Kostenträger der medizinisch therapeutischen und das Jugendamt der heilpädagogischen Leistung. Beide Leistungen bilden die interdisziplinäre Förderung der Schul Kinder (Komplexleistung). Bei allen Kindern erfolgt der Zugang zur Förderung über die Heilmittelverordnung des behandelnden Kinderarztes. Die Umsetzung der Komplexleistung vollzieht sich in guter Abstimmung zwischen den Leistungsträgern GKV und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

b) Leistungserbringung

Das Kölner Therapiezentrum leistet die Förderung an vier Kölner Schulen mit Standorten in Müngersdorf, Bocklemünd Höhenberg und Agnesviertel. Ab November 2012 gibt es einen weiteren Schulstandort in Gremberghoven im Stadtbezirk Porz. Die Auswertung der ersten drei Quartale 2012 ergibt, dass fortlaufend im I. Quartal 344, im II. Quartal 329 und im III. Quartal 342 Schul Kinder eine interdisziplinäre Förderung erhalten haben.

Vielfach werden Kinder aus den Frühförderzentren mit dem Schulbeginn zum Kölner Therapiezentrum übergeleitet, wenn deren Förderung erst kurz vor der Einschulung begonnen hat. Viele Kinder erhalten somit weiterhin im Übergang Kindergarten Schule die für sie entwicklungsnotwendige Förderung. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch kostenintensivere Einzelförderungen von Kindern in der Folge vermieden werden.

Die Gestaltung der Hilfen in der Kooperation mit den Krankenkassen und der Schulen hat sich bewährt und sichert Schulkindern aus allen neun Stadtbezirken die vereinbarte interdisziplinäre Förderung an den genannten Standorten. Im Besonderen erreicht die Förderung Schul Kinder aus prekären Lebensbedingungen in den Stadtbezirken Ehrenfeld, Chorweiler, Kalk und Mülheim.

Dies ist unter anderem durch die Verortung der Förderungen an den Schulen gewährleistet und erfüllt die Erwartungen aller am Prozess beteiligten Fachkräfte. Im Rahmen der heilpädagogischen Förderungen wird der Erwerb sozialer Kompetenzen und angemessener Kommunikationsstrukturen der Kinder gefördert. Lehrer und Eltern werden in den Förderprozess mit eingebunden, damit im Unterricht und in der familiären Situation die positiven Entwicklungen gefestigt werden können. In den kooperierenden Schulen werden hierdurch positive Akzente gesetzt. Kinderärzte, sowie auch Kinder- und Jugendpsychiatrie melden der Einrichtung zurück, dass die Einbindung der Eltern in den Förderprozess eine positive Entwicklung der Kinder bewirkt und veränderte Verhaltensweisen der Eltern fördert.

Die Eltern werden über den Träger informiert, dass die Kosten für die heilpädagogische Förderung durch das Jugendamt übernommen werden und sie als Leistungsempfänger erfasst sind. Diese Vorgehensweise wird von den Eltern akzeptiert und sichert den niedrigschwelligen Zugang zur Hilfe.

In Relation zur Anzahl der geförderten Schulkinder, insgesamt können bis zu 500 Kinder gefördert werden, sind nur wenige Kinder darüber hinaus im Leistungsbezug der Jugendhilfe.

c) **Fazit:**

Die Intention dieser Hilfe, die interdisziplinäre Förderung der Schulkinder, im Besonderen von Kindern aus prekären Lebensbedingungen, wird auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen mit Erfolg umgesetzt. Die Förderung wirkt unmittelbar in den kooperierenden Schulen und trägt somit auch zu einem besseren Gelingen von Inklusion bei. Die vertragliche Regelung zur Leistungserbringung zwischen der Einrichtung, der gesetzlichen Krankenkassen und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie entspricht im Grundsatz den Anforderungen der interdisziplinären Förderung. Sie wird dem bestehenden Bedarf der Förderung bei den Schulkindern gerecht und erfährt eine hohe Akzeptanz bei den Eltern, den Schulen und den beteiligten Fachkräften.

gez. Dr. Klein